Stadt Ravensburg

Jahresbericht
2017/2018

Schulsozialarbeit

Doris Hausmann-Schmider
Dipl. Sozialarbeiterin

Stefan-Rahl-Grundschule Obereschach
Kirchweg 24
88214 Ravensburg
0751/ 7 69 38-23

Träger: Stadt Ravensburg
Fachbereich Schule, Jugend und Sport
Georgstr. 25
88212 Ravensburg

Inhaltsübersicht:

1. Situation an den Schulen
2. Pädagogische Arbeit
3. Kooperation

1. Situation an der Schule

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 131 SchülerInnen die Stefan-Rahl-Schule.
Es gibt 3 Eingangsklassen, gemischt aus Klassenstufe 1 und 2 mit 65 SchülerInnen. In Klassenstufe 3 sind es 35 Kinder in 2 Klassen und in Klassenstufe 4 sind 30 Kinder in 2 Klassen.
Die Stefan-Rahl-Schule ist eine Inklusionsschule.
Es gibt 3 Inklusionsklassen mit insgesamt 9 Inklusionsschülern: eine Eingangsklasse mit 3 Schülern, eine Klasse 3 mit 4 Schülern und eine Klasse 4 mit 2 Schülern.
Dafür ist eine Sonderschullehrerin der Förderschule St. Christina mit 18 Stunden abgeordnet an die Stefan-Rahl-Schule. Ein Schüler mit inklusiver Beschulung kommt aus einer geflüchteten Familie.
Mein Stellenumfang beträgt 90% und ist aufgeteilt in 35% für die Stefan-Rahl-Schule und 55% für die GS-Weißenau. Durch die Verteilung auf zwei Schulen muss auch meine Präsenszeit an den Schulvormittagen aufgeteilt werden. Ich arbeite von Montag bis Mittwoch in der GS-Weißenau und am Donnerstag und Freitag in der Stefan-Rahl-Schule. Dies waren in diesem Schuljahr 53 Arbeitstage. Die zeitlich sehr eingeschränkte Präsenz bedeutet einen hohen Aufwand an informeller Arbeit.

2. Pädagogische Arbeit

Die Schulsozialarbeit wendet sich an alle Schüler und Schülerinnen, an deren Eltern und das Lehrerkollegium.
Die Schulsozialarbeiterin führt Beratungsgespräche, deren Ziel die Problemlösung und die Vermittlung geeigneter Hilfsangebote ist. Bei Bedarf oder auf Wunsch der Eltern können die Lehrerinnen und/oder die Schulleitung beteiligt werden.
Thematisch handelte es sich um Streitigkeiten mit Freunden, häusliche Konflikte Disziplinschwierigkeiten mit Lehrern oder innerhalb der Klasse, Leistungsabfall, Mobbing sowie persönliche Schwierigkeiten der Schüler in ihrer Entwicklung. Teilweise waren es einzelne Beratungseinheiten, überwiegend aber eine prozesshafte Betreuung über das Schuljahr.
Besteht Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII folgen die Schulen dem zwischen Stadt Ravensburg und Schulen vereinbarten Verfahrensweg.
Prozessverantwortung liegt bei der Schulsozialarbeit.

2.1 Beratung (ca. 28% der Gesamtarbeitszeit)

Es fanden Beratungsgespräche mit 31 Kindern statt, davon waren 19 Jungen und 12 Mädchen
Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist bei den Kindern mit Inklusionsbedarf deutlich höher wie bei den anderen. Ich habe zu fast allen Kindern und Eltern einen persönlichen Kontakt.
Es gab auch Gespräche die mit mehreren Beteiligten gemeinsam geführt wurden. In einzelnen Fällen gab es "runde Tische" mit verschiedenen Kooperationspartnern. Mehrfach wurde ein Kontakt zum Jugendamt oder zu Beratungsstellen und anderen Fachdiensten hergestellt.

2.2 Gruppenarbeit (ca. 25% der Gesamtarbeitszeit)

In enger Kooperation mit den Lehrkräften werden klassenbezogene und klassenübergreifende Angebote realisiert, die soziales Lernen in der Gruppe ermöglichen. Präventiv zum Beispiel zur Konfliktlösung ohne Gewalt, zu sexuellem Missbrauch und kompensatorisch z.B. bei Konflikten in der Klasse.
Angebote zum sozialen Lernen gab es in diesem Schuljahr in allen Eingangsklassen und in den beiden 3. Klasen.

3. Kooperation (ca. 23% der Gesamtarbeitszeit)

3.1 Kooperation in der Schule

Kooperation mit Schulleitung, LehrerInnen, Hort, anderen schulischen Mitarbeitern und dem Elternbeirat.

3.2 Inklusionsmodell:

Die Stefan-Rahl-Schule kooperiert mit der Förderschule St. Christina und bietet ein Inklusionsmodell an. Für die Aufnahme und Beschulung von inklusiv beschulten Kindern gilt:
- eine Festlegung der inklusiven Beschulung auf 2 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.
- die Einrichtung von Kleingruppenmodellen mit ca. 3 Schülern pro Regelklasse.
- in der Regel das Prinzip der wohnortnahen Beschulung.

Kinder mit festgestelltem Förderbedarf können weiterhin die Stefan-Rahl-Schule besuchen und werden zusätzlich von einer Sonderpädagogin der Förderschule St. Christina mitbetreut. Sie lernen nach speziellen Förderplänen.
Durch eine individuelle Beschulung sollen die Kinder bestmöglich gefördert werden.
Im SJ 17/18 besuchten 9 Kinder verteilt auf 3 Klassen die Schule im Rahmen der Inklusion.
Schulsozialarbeiterin, Klassenlehrerin und Förderlehrerin haben ein Konzept zur Entwicklung und Stärkung der sozialen Kompetenzen für diese Klassen entwickelt.
Die Durchführung dieser Trainingseinheiten findet in Zusammenarbeit von Klassenlehrerin und Schulsozialarbeiterin statt. Diese wählt die Inhalte aus und passt sie der Gruppe an.

Auch im Betreuungsbereich gibt es einen höheren Bedarf der inklusiv beschulten Kinder und somit einen weiteren Kooperationsbedarf für SSA.
Hier kommt erschwerend dazu, dass nur Kinder berufstätiger Eltern einen Anspruch auf einen Bereuungsplatz haben. Die inklusiv beschulten Kinder kommen aus einem größeren Einzugsbereich. Sie haben nicht die Möglichkeit über Mittag nach Hause zu fahren, wenn sie nachmittags Unterricht haben. Dennoch bekommen sie keinen Platz in der Betreuung. Hier gibt es immer noch keine Lösung mit der Stadt Ravensburg, die für die Belegung der Betreuung zuständig ist.

3.3 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen der Stadt wie Jugendamt, Beratungsstellen, niedergelassene Kinderpsychologen und –Therapeuten, ZfP Weißenau, etc.

Ravensburg, den 04.10.17 gez. Doris Hausmann-Schmider